



TREUHANDBÜRO GEISSBÜHLER

Murgenthalstrasse 15
4901 Langenthal
062 916 30 60 (T)
062 916 30 68 (F)
treuhand@grevag.ch
www.grevag.ch



GREVAG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG



GREVAG
IMMOBILIEN AG



GREVAG
CONSULTING GMBH



Newsletter zum Thema "Coronavirus" / Stand 17.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Am Montag, 16. März 2020, hat der Bundesrat wegen der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus den sog. "Lockdown" eingeleitet, das heisst, die Situation neu als ausserordentliche Lage eingestuft und für die ganze Schweiz einheitliche Massnahmen angeordnet.

Bis am 19. April 2020 sind öffentliche und private Veranstaltungen verboten. Alle Läden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Schwimmbäder und Skigebiete werden geschlossen. Ebenso werden Betriebe geschlossen, in denen das Abstand halten nicht möglich ist, wie Coiffeursalons oder Kosmetikstudios.

Lebensmittelläden, Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten und Apotheken bleiben geöffnet, ebenso Tankstellen, Bahnhöfe, Banken, Poststellen, Hotels, die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen. Auch Werkstätten für Transportmittel können geöffnet bleiben. Spitäler, Kliniken und Arztpraxen bleiben geöffnet, müssen aber auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten.

Was heisst das für die KMU konkret?

- Wichtig: Trotz "Lockdown" darf in Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe (Fabriken, Werkstätten, Büros etc.) grundsätzlich weitergearbeitet werden.
- Alle nicht geschlossenen Betriebe und Einrichtungen müssen die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit einhalten betreffend Abstand halten und Hygiene. Der Mindestabstand von zwei Metern zwischen den beschäftigten Personen muss eingehalten werden können.
- Besonders gefährdete Personen erledigen ihre Arbeit von zu Hause aus. Ist dies nicht möglich, so werden sie vom Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung beurlaubt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen.
- Betriebe, die nur verbotene Tätigkeiten ausüben (z.B. Restaurants), müssen geschlossen bleiben. Betriebe, die nur zum Teil verbotene Tätigkeiten ausüben (z.B. Bäckerei mit Tea-Room) müssen dafür besorgt sein, dass eine Trennung erfolgt und die verbotenen Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden.

Was ist als nächstes zu tun?

Diese ausserordentliche Situation wird eine Vielzahl von KMU hart treffen und massive finanzielle Auswirkungen haben. Als Sofortmassnahme drängt sich für die betroffenen Betriebe daher auf, umgehend das Gesuchsverfahren für **Kurzarbeit** einzuleiten. Dabei gilt aufgrund der aktuellen Situation die folgende Unterscheidung: Wer von der behördlichen Massnahmen (Betriebsschliessung) direkt betroffen ist, der hat Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung; wer aufgrund der Corona-Krise einen Nachfrage- oder Umsatzrückgang erwartet, muss die wirtschaftlichen Gründe nachweisen können.

Im Moment überstürzen sich die Ereignisse und es sind derzeit auch noch nicht alle Detailfragen geklärt. Um Sie möglichst gut zu unterstützen, haben wir auf unserer Homepage (www.grevag.ch) die sachdienlichsten Links zusammengestellt. Kurzfristig stehen dabei die Fragen rund um die Kurzarbeitsentschädigung als auch arbeitsrechtliche Themen im Vordergrund. Andere Fragestellungen (zum Beispiel die vorgesehene Unterstützung für Liquiditätsüberbrückung oder Finanzhilfen) sind im Moment noch offen bzw. die Modalitäten nicht definiert. Wir bleiben dran – informieren Sie sich am besten regelmässig auf unserer Homepage oder rufen Sie uns an.

Links

- **Informationen zur aktuellen Lage (laufend aktualisiert)**

[Bundesamt für Gesundheit BAG](#)

- **Kurzarbeit**

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO):

- [Arbeitsausfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus](#)
- [Kurzarbeit](#)
- [FAQ Kurzarbeit](#)
- [Formular Kurzarbeit](#)

Amt für Arbeitslosenversicherung des Kantons Bern:

- [FAQ zur Voranmeldung von Kurzarbeit](#)
- [Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigung](#)

- **Arbeitsrecht**

TREX online:

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO):

[FAQ Arbeitsrecht und Pandemie](#)
[FAQ "Pandemie und Betriebe"](#)

- **Vorsorge und Schutzmassnahmen**

BAG, Kampagne:

BAG, Pandemieplan:

[Neues Coronavirus: So schützen wir uns](#)
[Grippepandemie: Handbuch für die betriebliche Vorbereitung](#)

- **Bürgschaften**

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO):

[Spezialregime Bürgschaften](#)